

II. Versammlung der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare : Sonntag den 28. November 1897 in der Kantons-Bibliothek zu Aarau

Autor(en): **Bernoulli, C.Chr. / Bernoulli, Joh.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Versammlung der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare =
Réunion de l'Association des Bibliothécaires Suisses**

Band (Jahr): **1-2 (1897)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

P 93785



II. Versammlung

der

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare

Sonntag den 28. November 1897

in der

Kantons-Bibliothek zu Aarau.

Protokoll.

Die II. Versammlung der schweizerischen Bibliothekare findet auf Einladung des in Basel eingesetzten provisorischen Ausschusses statt und wird nach Besichtigung der aargauischen Kantonsbibliothek um 10¹/₄ Uhr durch den Tagespräsidenten, Oberbibliothekar Dr. C. Chr. Bernoulli von Basel, eröffnet.

Anwesend sind die Herren: Prof. Dr. Th. Vetter von der Museumsgesellschaft, Prof. Dr. Rudio von der Polytechnikums- und Dr. Hermann Escher von der Stadtbibliothek in Zürich; Dr. Gurtner von der Central-, Dr. Joh. Bernoulli von der Landes- und Prof. Dr. E. Blösch von der Stadtbibliothek in Bern; Prof. Dr. P. Bernh. Lierheimer von der Kantonsbibliothek in Sarnen; Prof. M. Gisi von der Kantons- und Prof. Dr. Tatarinoff von der Stadtbibliothek in Solothurn; Dr. C. Chr. Bernoulli von der Universitätsbibliothek in Basel; Dr. H. Herzog von der Kantonsbibliothek in Aarau und J. Werner von der Stadtbibliothek in Lenzburg.

Entschuldigt haben ihre Abwesenheit die Herren E. Müller (Kantonsbibliothek Zürich), Ch. Biedermann (Stadtbibliothek Winterthur), Dr. F. Heinemann (Bürgerbibliothek Luzern), P. Gabriel Meier (Stiftsbibliothek Einsiedeln), Dr. K. Ritter (Kantonsbibliothek Trogen) und Prof. Dr. Joh. Dierauer (Stadtbibliothek St. Gallen).

Verhandlungen:

1. Der Präsident spricht nach kurzer Begrüssung der Anwesenden einige Worte der Erinnerung an die verstorbenen Kollegen Dr. Jos. Schiffmann, gewesenen Bibliothekar in Luzern, und Alb. Schumann, ehemaligen Stadtbibliothekekar von Zofingen.

Aus der vorliegenden Traktandenliste werden die Nummern 4 (Bearbeitung einer litterarischen Statistik der Schweiz) und 6 (Katalogisierung von Karten und Kunstblättern) von der heutigen Tagesordnung gestrichen.

2. Der Versammlung beliebt zur Konstituierung und Organisation der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare kurze Satzungen zu formulieren unter völliger Wahrung der sonstigen Aktionsfreiheit der einzelnen Bibliotheken. Nach längerer Beratung wird der folgende Wortlaut beschlossen:

Statuten der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare.

- Art. 1. Die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare besteht aus den Leitern und Bibliothekaren wissenschaftlicher Bibliotheken der Schweiz, die ihren Beitritt bis heute erklärt haben.
- Art. 2. Die Vereinigung behält sich vor, weitere schweizerische Bibliothekare zum Beitritt einzuladen.
- Art. 3. Jährlich findet eine ordentliche Versammlung statt.
- Art. 4. Die Versammlung beschliesst jeweilen über den zur Deckung der Kosten nötigen Jahresbeitrag.
- Art. 5. Das Protokoll jeder Versammlung wird den Mitgliedern zugestellt.
- Art. 6. Die Versammlung bestimmt zur Führung der Geschäfte auf drei Jahre einen Ausschuss von drei Mitgliedern und wählt daraus den Präsidenten.
- Art. 7. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Präsidenten.

Aarau, den 28. November 1897.

Der provisorische Präsident:
DR. C. CHR. BERNOULLI.

Eine Bestimmung des Zweckes der Vereinigung in einem Statutenartikel niederzulegen, betrachtet die Versammlung als überflüssig im Hinblick auf die an der I. Vereinigung in Basel entwickelten und allen Interessenten mitgeteilten Programmpunkte.

3. Die Vereinigung konstituiert sich endgültig durch die Wahl ihres dreigliedrigen Ausschusses für die Jahre 1897—1900 in den Personen der drei Initianten Dr. C. Chr. Bernoulli in Basel, Dr. Joh. Bernoulli in Bern und Dr. Hermann Escher in Zürich. Als Präsidenten bestimmt sie Dr. C. Chr. Bernoulli; im übrigen übernimmt Dr. Hermann Escher das Quästorat, Dr. Joh. Bernoulli das Aktuariat. Für 1897 wird ein Jahresbeitrag von Fr. 2 beschlossen, der bei Versendung des Protokolls dieser Versammlung durch Postnachnahme erhoben werden soll.

4. Über die Markwertung im schweizerischen Buchhandel referiert Dr. Joh. Bernoulli; er giebt Auskunft über die dermalen bestehenden Verhältnisse, über die vom provisorischen Ausschuss gemäss Auftrag der Basler Versammlung unternommenen Schritte und über die seitens des Schweizer Buchhändlervereins vorliegenden Mitteilungen und Vorschläge. Die lebhafte Debatte berührt die ganze Frage in prinzipiellem Sinne und insbesondere die von einer XIIer-Kommission des Buchhändlervereins formulierten Vorschläge zu einer Änderung der bisherigen Bestimmungen betr. Markwertung. Diese Vorschläge, die im Juni 1898 der Beschlussfassung der Generalversammlung des Buchhändlervereins unterliegen sollen, lauten:

«Studierenden der Hochschulen und technischen Schulen, Professoren, Dozenten, öffentlichen Bibliotheken gegenüber kann bei deutschen Büchern der Aufschlag von 6 0/0 in Abzug gebracht und 5 0/0 Sconto gewährt werden.»

Die jetzt geltenden Satzungen des Schweizer. Buchhändlervereins berechnen ausnahmslos für Bücher jede Mark mit Fr. 1. 35 bzw. Fr. 1. 33^{1/3} und stufen den Sconto nach der Höhe des Gesamtpreises einer Rechnung ab.

Die Versammlung erachtet den Antrag der Buchhändler-Kommission, der seitdem von der Generalversammlung des Buchhändlervereins angenommen worden, aber noch nicht in Kraft getreten ist, für ungenügend und erteilt dem Ausschuss dementsprechende Aufträge zu weiterem Vorgehen.

5. Bezüglich des Austauschs von akademischen Schul- und Gesellschaftsschriften durch eine schweizerische Zentralstelle berichtet Prof. Dr. Rudio über die Besorgung dieser Arbeitsleistung durch die Eidg. Centralbibliothek in Bern, indem er eine Reihe von Ausstellungen erhebt gegen den dermaligen Modus. Insbesondere beklagt er beim internationalen Schriftenaustausch folgende Übelstände: Die einzelnen am Tauschverkehr beteiligten Bibliotheken der Schweiz erfahren nicht oder nur ungenügend, worauf sie an Tauschschriften Anspruch erheben; sie erhalten teilweise von den Druckschriften einzelner Staaten gar nichts; die Schriften, die sie erhalten, kommen vielfach unregelmässig und verspätet. Im Anschluss daran ist auch Beschwerde dagegen zu führen, dass die Lieferung der Publikationen des Bundes an die schweizerischen Bibliotheken eine zu langsame und unregelmässige ist. Der Bibliothekar der mit der Vermittlung des internationalen Austausches betrauten Eidg. Centralbibliothek kann einige Übelstände nicht in Abrede stellen; von ihm und aus der Mitte der Versammlung wird indessen angeführt, dass der Schriftenaustausch unter allzuvielen andern Amtsgeschäften, die ihm obliegen, leiden müsse. Die Versammlung beauftragt den Ausschuss, in Verbindung mit Prof. Dr. Rudio und Bibliothekar Gurtner die Angelenheit zu prüfen und der nächsten Versammlung eine bezügliche Vorlage und eventuell den Entwurf eines Schreibens an den Bundesrat zu unterbreiten.

Hiemit werden die Verhandlungen um 2 Uhr geschlossen.

Ein gemütliches Mittagessen vereinigt im Gasthof zum Ochsen noch für mehrere Stunden die Teilnehmer an der II. Versammlung der schweizerischen Bibliothekare.

Basel/Bern, den 29. November 1897.

Der Präsident:

Dr. C. Chr. Bernoulli.

Der Aktuar:

Dr. Joh. Bernoulli.